



Regierungsrat

Luzern, 7. Februar 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 1012

Nummer: P 1012
Eröffnet: 31.10.2022 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 07.02.2023 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 128

Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über sechs Wochen Ferien für das Personal

Der Kanton Luzern hat den Ferienanspruch per 1. Januar 2017 um fünf Tage (Mitarbeitende bis Alter 59) beziehungsweise um drei Tage (Mitarbeitende ab Alter 60) erhöht. Dank dieser Erhöhung haben alle Mitarbeitenden mindestens Anspruch auf fünf Wochen, Mitarbeitende bis 20 Jahre sowie ab 50 Jahren können sechs Wochen Ferien beziehen und Mitarbeitende ab 60 Jahren sogar sechs Wochen und drei Tage. Im Vergleich zu anderen Kantonsverwaltungen ist diese Regelung überdurchschnittlich.

Wie im Postulat erwähnt, liegt der Kanton Luzern mit seiner Ferienregelung im Gesamtschweizer Durchschnitt aller Arbeitgebenden. Selbstverständlich gibt es in der Privatwirtschaft immer auch Beispiele von grosszügigeren Arbeitgebenden. Beim Vergleich mit anderen Arbeitgebenden ist jedoch zu beachten, dass die Mitarbeitenden des Kantons von zusätzlichen 15 besoldeten freien Arbeitstagen profitieren (24. und 31. Dezember: nur nachmittags arbeitsfrei). Diese Anzahl besoldeter Feiertage liegt über dem Schweizer Durchschnitt und ist beim Vergleich der Ferienansprüche mitzuberücksichtigen. Zudem können die Mitarbeitenden ihre im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit geleisteten Mehrstunden an bis zu 20 Tagen pro Jahr kompensieren, ohne dass hierfür einschränkende Bestimmungen gelten würden (z.B. Bezug einer ganzen Woche). Weiter kann in Absprache mit der vorgesetzten Person jederzeit ein unbesoldeter Urlaub vereinbart werden.

Die im Postulat beschriebene Herausforderung, genügend qualifizierte Mitarbeitende zu finden, ist eine Tatsache. Die Erhöhung des Ferienanspruchs auf mindestens 30 Tage stellt jedoch nur eine Möglichkeit dar, die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Der Kanton Luzern bietet vielfältige und sinnstiftende Tätigkeiten, unterstützt die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und ermöglicht interne Weiterentwicklungen (Laufbahn innerhalb des Kantons). Mit einer hohen Selbstverständlichkeit für Teilzeitarbeit, flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit des mobil-flexiblen Arbeitens haben die Mitarbeitenden die nötige Flexibilität, den Arbeitsalltag und das Privatleben aufeinander abzustimmen, was sich positiv auf ihre Belastung auswirkt. Weiter ist dem Kanton Luzern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Anliegen. Diesbezüglich wurden die Anstellungsbedingungen laufend verbessert. Für Details hierzu verweisen wir auf die Antwort zum Postulat P 1019 Galliker-Tönz Gertrud betreffend die Ausweitung von Betreuungsbeiträgen für Kinder im schulpflichtigen Alter. Die Auszeichnung des Kantons Luzern als «Top Company 2023» von kununu, einem Online-Portal zur Bewertung der Arbeitgebenden, sowie eine Weiterempfehlungsquote von Mitarbeitenden von über 80 Prozent bestätigt die Attraktivität. Zudem ist zu beachten,

dass bei einer Erhöhung des Ferienanspruchs das Risiko besteht, dass dies zu einem zusätzlichen Belastungsfaktor für die Mitarbeitenden wird, da die Arbeit während dieser zusätzlichen Ferienwoche auf die übrigen Mitarbeitenden verteilt werden müsste.

Wir beantragen Ihrem Rat daher, das Postulat abzulehnen.